

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2383

KR.Nr. SGB 188/2013 **PB 30**

Legislaturplan 2013 – 2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009 - 2013; Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 28. November 2013 (DdI06)

1. Antragstext

B.3.1.3 Langzeitpflegebedarf bewältigen

Indikator von <150 auf <100

2. Begründung

"Ambulant vor Stationär", wird nicht nachgelebt. Man treibt die Menschen in stationäre Angebote.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Indikatoren zu den Zielen und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der Steuerungs- und Messgrössen bei der Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrates eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Mit Beschluss Nr. SGB 125/2013 vom 6. November 2013 hat der Kantonsrat die Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn verabschiedet. Ausgehend vom Grundsatz „ambulant vor stationär“ liegt dieser die Annahme zugrunde, dass die ambulanten Angebote in den nächsten Jahren wachsen werden und deshalb nur ein auf das absolut Notwendige beschränkter Bettenzuwachs erfolgen muss. Mit dem Legislaturplan 2013 – 2017 bestimmt der Regierungsrat die Umsetzung der Pflegeheimplanung unter dem Titel „Langzeitpflegebedarf bewältigen“. Als Indikator wurde festgelegt, dass bis Ende 2016 nicht mehr als 150 neue Pflegebetten geschaffen werden. Mit dieser Planungsgrösse wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass verschiedene Projekteingaben im Pflegeheimbereich im Hinblick auf die neue Planung sistiert werden mussten. Der so entstandene Rückstau betrifft schwergewichtig Spezialangeboten für Demenzbetroffene oder die Schaffung von Entlastungs-, Kurzaufenthalts- und Ferienbetten, die insbesondere eine Brückenfunktion zu ambulanten Angeboten haben. In diesen Bereichen besteht ein dringlicher Bedarf, dem in den nächsten vier Jahren mit dem gesetzten Indikator Rechnung getragen werden kann.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN (2), BOR, Ablage
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat